



Werder Wichtel e.V. • Blankenburger Straße 4 • 27321 Thedinghausen

Tel.: 04204 – 687795 • Mail: info@werderwichtel.com

Schutzkonzept des Werder Wichtel e.V.

Stand: 01/2023



Werder Wichtel e.V. • Blankenburger Straße 4 • 27321 Thedinghausen

Tel.: 04204 – 687795 • Mail: info@werderwichtel.com

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	Seite 3
2. Definition Kindeswohlgefährdung	Seite 4
2.1 Formen der Gewalt	Seite 4
3. Voraussetzungen zur Umsetzung des Schutzauftrags	Seite 6
4. Verhaltenskodex	Seite 7
5. Partizipation	Seite 8
6. Kooperationen	Seite 9

1. Leitbild

Der Schutz der Kinder ist in der pädagogischen Arbeit ein wichtiges und regelmäßiges Thema. Der Werder Wichtel e.V. möchte sich diesem Thema gerne widmen und seinen Umgang transparent darstellen. Der Werder Wichtel e.V. berücksichtigt zum Schutz seiner anvertrauten Kinder und seiner Mitarbeiter bestimmte Gesetze und formuliert eigene Regeln zum Umgang miteinander. Diese Gesetze sind im BGB §1666, im SGB VIII §8a, im Bundeskinderschutzgesetz und in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

„In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir verstehen es als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft. Durch seine unvoreingenommene und einmalige Art wird das Kind zum Entdecker und Erforscher seiner Umgebung. Mit unserer wertschätzenden Haltung richten wir unseren Blick auf die Ressourcen des Kindes und bestärken es, diese weiter auszubauen. Wir berücksichtigen den individuellen Entwicklungsstand des Kindes und beobachten, fördern und begleiten es ein Stück seines Lebens.“ (Leitbild aus der Konzeption des Werder Wichtel e.V.)

Unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Identität bieten wir allen Kindern unserer Einrichtung einen geschützten Rahmen zur Entwicklung. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten arbeiten wir präventiv mit unserem Schutzkonzept und sichern so unseren Schutzauftrag nach §8a SGB VIII und §72a SGB VIII.

2. Definition Kindeswohlgefährdung

Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt nach § 1666 BGB vor, „wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes (...) gefährdet ist.“

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat den Begriff der Kindeswohlgefährdung konkretisiert und beschreibt ihn als „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“¹

2.1 Formen von Gewalt

Gewalt gegenüber Kindern kommt in jeder Sozialen Schicht vor und lässt sich nicht immer eindeutig feststellen. Es gibt verschiedene Formen, welche meist miteinander verschmelzen.

- Physische Gewalt

Körperliche Gewalt variiert stark in seiner Ausprägung. Vom „Klapps“ auf den Po bis hin zu vorsätzlich zugefügten Brandwunden und Strafen durch das zufügen von Schmerz ist eine große Bandbreite möglich.

¹ Anlage 1, zur Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII Stand: 1.11.2017

- Psychische Gewalt

Die Ausübung seelischer Gewalt lässt sich nur schwer greifen. Häufig kommen seelischer Druck, Schuldgefühle und Liebesentzug vor. Der Missbrauch der Abhängigkeit von Kindern wird häufig als Mittel zum Durchsetzen von Vorstellungen genutzt. Kinder können in Folge unter Depressionen, Nervosität und mangelndem Selbstvertrauen leiden.

- Sexualisierte Gewalt

Hier wird körperliche - und seelische Gewalt vereint. Häufig wird das Vertrauensverhältnis von nahestehenden Personen ausgenutzt. Die Kinder können hier nicht zwischen Recht und Unrecht unterscheiden und werden zu sexuellen Handlungen manipuliert. Kinder stehen in diesen Situationen meist hilflos und überfordert dar. Missbrauch geschieht ebenfalls wenn Erwachsene oder Jugendliche nicht jugendfreie Medien an Kinder weitergeben. Ebenso zählt exhibitionistisches Verhalten zu sexueller Gewalt.

- Vernachlässigung

Durch den Mangel an Zuneigung und Pflege entstehen gravierende Schäden. Das Vernachlässigen von Grundbedürfnissen wie Hunger, Durst, Nähe und Hygiene fügen den Kindern langanhaltende Traumata zu.

3. Voraussetzungen zur Umsetzung des Schutzauftrags

Über unser Einstellungsverfahren stellen wir die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber/innen sicher. Diese wird über das Bewerbungsgespräch mit der Einrichtungsleitung sowie dem Probearbeiten in der Gruppe festgestellt. Feste Eckpunkte im Einstellungsverfahren sind:

- Ein erweitertes Führungszeugnis der Bewerber/innen.
- Alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeiter/innen.
- Alle Mitarbeiter/innen werden in das aktuelle Schutzkonzept eingewiesen und darüber belehrt.
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Kindeswohl“ im Haus.
- Der Verhaltenskodex wird mit allen Mitarbeitern erstellt und in Regelmäßigen Abständen aktualisiert.
- Es gibt einen regelmäßigen Austausch im Gruppenteam und im Gesamtteam während der Dienstbesprechungen.
- Das Schutzkonzept wird alle 2 Jahre überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

4. Verhaltenskodex

Grundlage unserer Arbeit ist ein gemeinsamer Kodex im Umgang mit den Kindern. Die Mitarbeiter des Werder Wichtel e.V. formulieren Regeln und Grenzen für den Umgang mit den Kindern. Durch einen gemeinsamen Arbeitskreis sind folgende Grundhaltungen fest in unseren Alltag verankert.

- **Grenzverletzungen wird nachgegangen**
Grenzüberschreitendes Verhalten wird von Kollegen direkt rückgemeldet und ggf. an die Einrichtungsleitung weitergegeben.
- **Die Kinder haben das Recht auf Schutz**
Jedes Kind hat das Recht vor Körperlichen, Psychischen und Sexuellen Schaden geschützt zu werden.
- **Verhalten von Mitarbeitern wird regelmäßig reflektiert**
Die Mitarbeiter des Werder Wichtel e.V. tauschen sich regelmäßig im Team und bei Dienstbesprechungen über ihr Verhalten und ihren Umgang mit den Kindern aus.
- **Mitarbeiter haben eine Vorbildfunktion**
Jeder Mitarbeiter fungiert als Vorbild für die Kinder. Das Verhalten im Umgang mit Kindern und Kollegen ist bewusst positiv und konstruktiv zu gestalten.
- **Jedes Kind hat seinen individuellen Entwicklungsrahmen**
Die Kinder werden auf Augenhöhe abgeholt und stetig in ihrer Entwicklung gestärkt. Jedes Kind ist individuell und braucht seinen eigenen Rahmen um sich bestmöglich zu entwickeln.

5. Partizipation

Grundsätzlich geht es darum, dass Kind als eigenständiges individuelles Subjekt zu betrachten, dass ein Recht darauf hat an Entscheidungen, die es selbst betreffen, beteiligt zu werden.²

Alle Kinder unserer Einrichtung sollen in einem sicheren Rahmen der Partizipation aufwachsen. Auf die Gefühle und Bedürfnisse der unter drei Jährigen wird in einem besonderen Maße Acht gegeben, sowie auf die Alters- und Entwicklungsabhängige Kommunikation. Die Kommunikation auf Augenhöhe ist die Voraussetzung für eine gelingende Teilhabe der Kinder im Alltag. Alle Mitarbeiter berücksichtigen diese im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht und stellen so eine mögliche Beteiligung aller Kinder sicher.

Neben der Partizipation mit den Kindern unserer Einrichtung wird ebenfalls die Teilhabe aller Eltern sichergestellt. In jeder Gruppe gibt es demokratisch gewählte Elternsprecher, welche als Ansprechpartner für Eltern und auch Fachkräfte dienen. Regelmäßige Elternabende, Mitgliederversammlungen und gemeinsame Arbeitsdienste stärken den Austausch und die Mitbestimmung in der Weiterentwicklung unseres Vereins. Zusätzlich wird der Pädagogische Alltag durch die Fachkräfte transparent gemacht. Hierzu dienen Wochenpläne, Tür- und Angelgespräche sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche.

² <https://www.nifbe.de/fachbeitraege/beitraege-von-a-z?view=item&id=427&catid=60&showall=&start=0>

6. Kooperationen

- Bei Kindeswohlgefährdung oder einem Verdacht

Die insoweit erfahrene Fachkraft der zuständigen Kommune

<https://www.landkreis-verden.de/familie-soziales-gesundheit/kinder-jugend-und-familie/kindeswohlgefahrdung/>

- Bei sexualisierter Gewalt

Horizonte

<https://www.horizonte-verden.de/>

- Bei sozial-emotionalen Auffälligkeiten

Impuls

<https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/impuls-fachberatung-fuer-kindertagesbetreuung-im-einzelfall-901001012-20600.html>

- Bei allgeimen Fragen oder Unklarheiten zum Thema Kindeswohlgefährdung

Die Fachberatung der Kindertagesstätten der Stadt Achim

<https://www.achim.de/portal/seiten/kita-fachberatung-902000107-20601.html>